

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Brackwede	17.09.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Verbesserung der Verkehrssituation Brocker Schule und KiTa Kupferhammer in Brackwede

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Planungen bis zum politischen Beschluss

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Auswirkungen auf den Finanzplan:

8.000 € im Jahr der Herstellung

Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Erhöhung der Mittel für den Abschreibungsaufwand von jährlich 200 €.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Brackwede, 11.03.2024, TOP 6.4, 5169/2020-2025

BV Brackwede, 12.06.2025, TOP 10,10321/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Dem Umbau der Von-Möller-Straße wird gemäß der in Anlage 1 und 2 als Arbeitsgrundlage vorgelegten Planung zugestimmt.

Begründung:

1. Anlass

Die Verkehrssituation im Bereich der Brocker Schule und der Kita Kupferhammer in der Von-Möller-Straße ist nach der Verkehrsanalyse des Amtes für Verkehr, den Beobachtungen der Polizei und der Schulleitung sowie den Berichten der Anwohnenden hochgradig unübersichtlich.

Dies wird insbesondere verursacht durch:

- den Hol- und Bringverkehr der Eltern,
- die Missachtung des absoluten Haltverbots,
- das längsseitige Überfahren der Gehwege,
- die Missachtung des Einfahrverbots für Lkw sowie
- das Wenden in Knotenpunkten.

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für die Schüler*innen sowie die Kinder der Kindertagesstätte wurde im betreffenden Bereich ein Verkehrsversuch durchgeführt. Ziel des Verkehrsversuchs war es insbesondere, die Verkehrsbelastung durch den Hol- und Bringverkehr zu reduzieren, kritische Fahrmanöver zu vermeiden und die Sicherheit für zu Fuß gehende Kinder und weitere Verkehrsteilnehmende zu erhöhen.

Aus Sicht der überwiegenden Zahl der Beteiligten hat der Verkehrsversuch die angestrebten Ziele jedoch nur teilweise erreicht. Insbesondere die eingeführte Einbahnstraßenregelung führte nicht zu einer erkennbaren Reduzierung des Verkehrsaufkommens. Auch die Hol- und Bringverkehre konnten durch die Maßnahme nicht signifikant verringert werden.

Eine Verbesserung konnte hingegen im Bereich des Gehwegs festgestellt werden, in dem Kunststoffelemente („Orcas“ genannt) auf der Fahrbahn angebracht wurden. Durch diese bauliche Abgrenzung wurde das zuvor beobachtete Längsüberfahren bzw. Befahren des Gehwegs deutlich reduziert. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die Sicherheit der zu Fuß gehenden Schüler*innen und Kita-Kinder positiv zu bewerten.

Das Wenden von Fahrzeugen im Knotenpunkt konnte durch den Verkehrsversuch ebenfalls nicht vollständig unterbunden werden. Entsprechende Wendemanöver finden weiterhin statt und können insbesondere zu den Bring- und Abholzeiten zu unübersichtlichen und potenziell konfliktträchtigen Verkehrssituationen führen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Verkehrsversuch in seiner bisherigen Ausgestaltung nicht die erhoffte Wirkung erzielt hat. Während durch die Kunststoffelemente eine punktuelle Verbesserung der Verkehrssicherheit erreicht werden konnte, blieben die wesentlichen Ziele – insbesondere die Reduzierung des Kfz-Verkehrs sowie der Hol- und Bringverkehre – weitgehend unerreicht.

2. Planung

Die Verwaltung schlägt vor, die in den Lageplänen (Anlagen 1 und 2) dargestellten Maßnahmen umzusetzen. Die Planung basiert auf den im Rahmen des Verkehrsversuchs gewonnenen Erkenntnissen und wurde unter Berücksichtigung der Rückmeldungen aus Politik, Anwohnerschaft, Schul- und Kitaleitung sowie der zuständigen Fachverwaltung entwickelt. Darüber hinaus wurden die vorgesehenen Maßnahmen in der Arbeitsgruppe Verkehr in Brackwede erörtert, an der unter anderem Vertreter*innen der Bezirkspolitik sowie der Schul- und Kitaleitung beteiligt waren.

Ein wesentlicher Bestandteil der Planung ist die Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen als Elternhaltestelle (EHS) im Bereich vor der Schule. Die hierfür vorgesehenen Flächen und die entsprechende Beschilderung sind im Lageplan (Anlage 1) dargestellt. Durch die Elternhaltestelle soll der Hol- und Bringverkehr stärker gebündelt und geordnet werden. Insbesondere sollen ungeordnete Halte- und Parkvorgänge im unmittelbaren Schulumfeld reduziert und dadurch die Verkehrssicherheit für die Schüler*innen verbessert werden.

Darüber hinaus ist eine Anpassung der bereits vorhandenen Kunststoffelemente, die in Anlage 1 als „Orca-Elemente“ bezeichnet werden, vorgesehen. Im Bereich vor dem Schulparkplatz werden die Kunststoffelemente vollständig zurückgebaut. Entlang der Schule werden die vorhandenen Elemente in Richtung Gehweg versetzt. Die grundsätzlich positive Wirkung der Elemente zur Verhinderung des Befahrens bzw. Längsüberfahrens des Gehwegs soll damit erhalten bleiben. Gleichzeitig wird durch die veränderte Anordnung der für den Begegnungsverkehr erforderliche Fahrbahnquerschnitt geschaffen.

In Verbindung mit der Anpassung der Kunststoffelemente werden die Beschilderung und die Fahrbahnmarkierungen entsprechend geändert. Die im Rahmen des Verkehrsversuchs eingeführte Einbahnstraßenregelung wird aufgehoben. Dadurch wird der Begegnungsverkehr für Pkw künftig wieder ermöglicht. Mit dieser Anpassung wird auf die Erkenntnis aus dem Verkehrsversuch reagiert, dass die Einbahnstraßenregelung nicht zu der angestrebten Reduzierung des Verkehrsaufkommens und insbesondere des Hol- und Bringverkehrs geführt hat.

Zur Reduzierung des Schwerlastverkehrs im unmittelbaren Schulumfeld ist zudem eine geänderte Beschilderung des Lkw-Einfahrverbots vorgesehen (vgl. Anlage 2). Durch die angepasste verkehrsrechtliche Anordnung wird die Einfahrt des von der Beschränkung erfassten Schwerlastverkehrs untersagt. Dadurch soll insbesondere vermieden werden, dass Schwerlastverkehr den sensiblen Bereich unmittelbar vor der Schule befährt.

Ein weiterer Bestandteil der Planung ist das in Anlage 1 dargestellte wechselseitige bzw. versetzte Parken. Durch die versetzte Anordnung der Parkstände wird der geradlinige Fahrbahnverlauf unterbrochen und die Fahrgasse optisch sowie tatsächlich eingeengt. Hierdurch soll eine geschwindigkeitsdämpfende Wirkung auf den Pkw-Verkehr erzielt und das Geschwindigkeitsniveau im Schulumfeld reduziert werden.

Ergänzend ist die Aufstellung von Pollern auf dem Gehweg vorgesehen. Diese sollen ein unzulässiges Befahren bzw. Parken auf dem Gehweg verhindern und damit insbesondere die Sicherheit der zu Fuß gehenden Schüler*innen und Kita-Kinder erhöhen. Bei der Anordnung der Poller wird darauf geachtet, dass eine ausreichende nutzbare Restgehwegbreite erhalten bleibt und die durchgängige Nutzbarkeit des Gehwegs gewährleistet wird.

Die vorgeschlagene Planung greift damit gezielt die Erkenntnisse aus dem bisherigen Verkehrsversuch auf. Maßnahmen, die sich als nicht ausreichend wirksam erwiesen haben – insbesondere die Einbahnstraßenregelung –, werden zurückgenommen. Gleichzeitig werden Elemente, die zu einer Verbesserung der Verkehrssicherheit beigetragen haben, beibehalten und angepasst.

Mit der Kombination aus Elternhaltestelle, versetztem Parken, angepassten Kunststoffelementen, Pollern sowie einer geänderten Beschilderung und Markierung soll eine geordnetere Verkehrsführung erreicht werden. Ziel ist es, die Verkehrssicherheit im unmittelbaren Umfeld von Schule und Kita zu erhöhen, Gehwegflächen besser vor dem Befahren und Beparken zu schützen, die gefahrenen Geschwindigkeiten zu reduzieren und insbesondere zu den Hol- und Bringzeiten konflikträchtige Verkehrssituationen zu minimieren.

3. Finanzierung/Kosten

Die Kosten für die Umsetzung der dargestellten Teilmaßnahmen werden nach derzeitiger Kostenschätzung auf insgesamt rund 8.000 Euro beziffert. Aufgrund der derzeit bestehenden Haushaltssperre ist eine kurzfristige Umsetzung der Maßnahmen jedoch erschwert. Die Bereitstellung bzw. Inanspruchnahme der erforderlichen Haushaltsmittel steht unter dem Vorbehalt der geltenden haushaltswirtschaftlichen Vorgaben. Eine Umsetzung kann daher erst erfolgen, sobald die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen hierfür gegeben sind und die entsprechenden Mittel freigegeben bzw. zur Verfügung gestellt werden können.

Unabhängig davon sollen die erforderlichen planerischen und organisatorischen Vorbereitungen soweit möglich fortgeführt werden, damit nach Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen eine zeitnahe Umsetzung erfolgen kann. Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen soll dabei möglichst gebündelt erfolgen, um einen einheitlichen und für alle Verkehrsteilnehmenden nachvollziehbaren Verkehrszustand herzustellen.

Vor dem Hintergrund der besonderen Bedeutung der Verkehrssicherheit im unmittelbaren Umfeld von Schule und Kindertagesstätte wird angestrebt, die vorgesehenen Maßnahmen nach Möglichkeit zeitnah umzusetzen. Ein konkreter Umsetzungszeitpunkt kann aufgrund der bestehenden haushaltswirtschaftlichen Einschränkungen derzeit jedoch noch nicht verbindlich benannt werden.

4. Zeitplan

Die Sofortmaßnahmen (Kunststoffelemente, Markierungen und Poller) könnten bei einer Beschlussfassung in der Sitzung im September 2026 bei einer Finanzierungsmöglichkeit noch in diesem Jahr umgesetzt werden.

Anlagen

Anlage 1 – Von-Möller-Straße_EHS

Anlage 2 – Beschilderungsplan LKW Durchfahrtsverbot

Beigeordneter

Adamski

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.